

***Globalbudget
„Informationstechnologie“
(Erfolgsrechnung);***

***Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die
Jahre 2005 – 2007***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 7. September 2004, RRB Nr. 2004/1852

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	4
1. Einleitende Bemerkungen	7
2. Gesetzliche Grundlagen	7
3. Bezug zu den Planungsgrundlagen	7
4. Leistungserbringer	7
5. Leistungsaufträge	8
5.1 Produktgruppenziele und deren Indikatoren	8
5.2 Indikatoren und Standards	9
5.3 Statistische Werte	10
6. Saldovorgabe in Franken	11
7. Rechtliches	11
8. Antrag	11
9. Beschlussesentwurf	13

Anhang/Beilagen

Anhang 1: Globalbudgetblatt 2005 (Finanzseite detailliert)

Kurzfassung

Die Informationstechnologie ist eine Querschnittsaufgabe und wird für die kantonale Verwaltung und die Gerichte zentral durch das AIO wahrgenommen (mit Ausnahme der Spitäler, der Fachhochschulen und einzelne Bereiche bei den EDV-selbstständigen Dienststellen). Die finanziellen und personellen Ressourcen werden zentral durch das AIO verwaltet. Das AIO ist verantwortlich für den sinnvollen und wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren Ressourcen.

Um langfristig eine gute und wirtschaftlich vertretbare Informatik-Infrastruktur und Informatik-Dienstleistung sicherzustellen, verfolgt das AIO folgende Strategie:

- Bereitstellen einer gut ausgebauten, ausfallsicheren Kommunikationsinfrastruktur für Daten und Sprache über die wichtigsten Hauptstandorte des Kantons
- Zentralisieren sämtlicher Server auf die beiden Rechenzentren auf dem Platze Solo-thurn
- Standardisieren der Arbeitsplätze und Minimieren der Vielfalt der eingesetzten Software-Produkte
- Minimieren der Kosten und der Lieferanten-Abhängigkeiten durch den Einsatz von offenen Systemen und Produkten und durch die strategische Ausrichtung auf das freie Betriebssystem Linux
- Individual-Softwareanpassungen durch Organisationsüberprüfungen minimieren und 80%-Lösungen anstreben

Nur Dank der konsequenten Umsetzung dieser Strategie konnten in den letzten 5 Jahren die Informatikkosten reduziert und auf einem tiefen Kosten-Niveau stabilisiert werden.

Die Tabelle im Anschluss enthält diejenigen Informationen, über die der Kantonsrat letztlich Beschluss fassen muss: die Produktgruppen (PG), die je Produktgruppe definierten Wirkungsziele und der Saldo für das Globalbudget (§ 18 ff. des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, WoVG, BGS 115.1).

Globalbudget: „Informationstechnologie“ (Erfolgsrechnung)

Produktgruppe	Produktgruppenziele
1. Informatik Infrastruktur	1.1 kostengünstigen Betrieb je Arbeitsplatz sicherstellen
	1.2 hohe Betriebssicherheit
	1.3 kurze Reaktionszeiten beim Ausfall von Benutzer-Endgeräten (Thinclient, Abteilungsdrucker, Bildschirm)
	1.4 günstige Seitenpreise im Kopier- und Druckbereich
	1.5 günstige Gesprächsgebühren im Telefoniebereich
2. Informatik Dienstleistungen	2.1 Realisieren der Informatikprojekte im vorgegebenen Termin- und Kostenrahmen

Verpflichtungskredit

0.00 Fr.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zum Globalbudget „Informationstechnologie“.

1. Einleitende Bemerkungen

Die Informationstechnologie ist eine Querschnittsaufgabe und wird für die kantonalen Verwaltung und die Gerichte zentral durch das AIO wahrgenommen (mit Ausnahme der Spitäler, der Fachhochschulen und einzelne Bereiche bei den EDV-selbstständigen Dienststellen). Die finanziellen und personellen Ressourcen werden zentral durch das AIO verwaltet. Das AIO ist verantwortlich für den sinnvollen und wirtschaftlichen Einsatz der verfügbaren Ressourcen.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die in diesem Globalbudget zusammengefassten Aufgaben sind Querschnittsaufgaben und dienen der gesetzlichen Aufgabenerfüllung der Dienststellen.

3. Bezug zu den Planungszielen des Regierungsrates

Gemäss § 12 WoVG ist jede Produktgruppe (PG) mit Zielen (Produktgruppenziele) zu umschreiben. Nachfolgend wird aufgezeigt, ob und welchen Bezug die Produktgruppenziele zum Legislativ- oder Integrierten Aufgaben- und Finanzplan haben.

Legislativplan <i>(Regierungsprogramm 2001 – 2005)</i>	1. Informatik Infrastruktur	2. Informatik Dienstleistungen
3.2 Staatliche Strukturen und Instrumente verbessern	X	X
IAFP <i>(noch nicht vorhanden)</i>		

4. Leistungserbringer

Jede Produktgruppe umfasst in der Regel mehrere Produkte, welche innerhalb eines Aufgabenbereichs eine strategische Einheit mit klarer Ausrichtung bildet (§ 12 Abs. 1 WoVG).

Da der Kantonsrat sich bei der Bestimmung der Produktgruppen nicht an die Organisationsstruktur, welche der Regierungsrat bestimmt, halten muss, ist es möglich, dass mehrere Dienststellen (innerhalb eines Departements oder departementsübergreifend) Leistungen für eine Produktgruppe erbringen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die leistungserbringenden Dienststellen je Produktgruppe aufgeführt:

Produktgruppe	Dienststellen, welche Leistungen für die entsprechende Produktgruppe erbringen
1. Informatik Infrastruktur	Amt für Informatik und Organisation
2. Informatik Dienstleistungen	Amt für Informatik und Organisation

5. Leistungsaufträge

5.1 Produktgruppenziele und deren Indikatoren

Die Produktgruppenziele sind gemäss § 6 WoVG als Wirkungsziele zu formulieren und enthalten wenn immer möglich Wirkungsindikatoren (W). Wo dies nicht möglich ist, sind auch Leistungsindikatoren (L) zulässig, wobei der angenommene Wirkungszusammenhang zwischen Leistung und Wirkung zu begründen ist (sogenannte Plausibilitätsbrücke).

Damit der Kantonsrat aus eigener Warte prüfen kann, ob die von Regierung und Verwaltung angebotenen Indikatoren den Anforderungen der politischen Wirkungsbeurteilung genügen, und damit er entscheiden kann, ob das Instrument des politischen Indikators ergriffen werden soll (§ 38^{bis} des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, KRG, BGS 121.1, geändert durch die Übergangsbestimmungen in § 84 WoVG), muss er Kenntnis über die für die Produktgruppenziele gesetzten Indikatoren haben.

Produktegruppe	Produktegruppenziele	Indikatoren (W oder L)
1. Informatik Infrastruktur • <i>Systembetrieb</i> • <i>Kommunikation</i> • <i>Koordination</i> • <i>tech. Büro-Infrastruktur</i>	1.1 kostengünstiger Betrieb je Arbeitsplatz sicherstellen	1.1.1 Verhältnis Thinclient-Arbeitsplätze zur Gesamtzahl Arbeitsplätze (W)
		1.1.2 Thinclient-Arbeitsplatzkosten pro Jahr (W)
		1.1.3 Telefon-Arbeitsplatzkosten (ohne Gesprächs-Gebühren) pro Jahr
	1.2 hohe Betriebssicherheit	1.2.1 ungeplante Ausfälle eines Mehrbenutzersystems (W)
		1.2.2 ungeplante Ausfalldauer eines Mehrbenutzersystems während den normalen Büroarbeitszeiten (W)
		1.2.3 ungeplante Ausfälle von Netzwerkkomponenten (Router, Switch) (W)
		1.2.4 ungeplante Ausfalldauer eines Routers/Switch während der normalen Büroarbeitszeit (W)
	1.3 kurze Reaktionszeiten beim Ausfall von Benutzer-Endgeräten (Thinclient, Abteilungsdrucker, Bildschirm)	1.3.1 Stunden für den betriebsbereiten Ersatz eines defekten Thinclients oder Bildschirms (W)
		1.3.2 Stunden für den betriebsbereiten Ersatz eines defekten Abteilungsdruckers (W)
	1.4 günstige Seitenpreise im Kopier- und Druckbereich	1.4.1 Erhöhung der Durchschnittsseitenzahl je Maschine durch Verkleinerung des Maschinenparks (W)
	1.5 günstige Gesprächsgebühren im Telefoniebereich	1.5.1 Verminderung der Natel-Minuten-Gesprächstarife (W)
2. Informatik Dienstleistungen • <i>Projektengineering</i>	2.1 Realisieren der Informatikprojekte im vorgegebenen Termin- und Kostenrahmen	2.1.1 Kundenzufriedenheit (W)

5.2 Indikatoren und Standards

Für die Beurteilung der Plausibilität des Verpflichtungskredites (reine Finanzseite des Globalbudgets) sind gemäss der verfassungsmässigen Verknüpfung von Leistungen und Finanzen (Art. 74 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, KV, BGS 111.1) Kenntnisse über die geplante Entwicklung der Standards unerlässlich. Die Entwicklung der Ergebnisse vergangener Jahre kann weitere wertvolle Hinweise für das Verständnis geben.

Indikatoren (W oder L)	Einheiten	Ergebnisse vergangener Jahre			Standards		
		2002	2003	2004	2005	2006	2007
		Ist	Ist	Prognose*	Soll	Soll	Soll
1.1.1 Verhältnis Thinclient-Arbeitsplätze zur Gesamtzahl Arbeitsplätze	Prozent	40	50	55	59	63	66
1.1.2 Thinclient-Arbeitsplatzkosten im laufenden Betrieb pro Jahr	Franken				1700	1700	1700
1.1.3 Telefon-Arbeitsplatzkosten (ohne Gesprächs-Gebühren) pro Jahr	Franken				250	250	250
1.2.1 ungeplante Ausfälle eines Mehrbenutzersystems	Anzahl	4	3	4	4	4	4
1.2.2 ungeplante Ausfalldauer eines Mehrbenutzersystems während den normalen Büroarbeitszeiten	Stunden	8.0	3.0	4.0	4.0	4.0	4.0
1.2.3 ungeplante Ausfälle von Netzwerkkomponenten (Router, Switch)	Anzahl	10	6	10	10	10	10
1.2.4 ungeplante Ausfalldauer eines Routers/Switch während der normalen Büroarbeitszeit	Stunden	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
1.3.1 Stunden für den betriebsbereiten Ersatz eines defekten Thinclients oder Bildschirms (2 Stunden Zuschlag bei einem Anfahrtsweg über 30 Minuten)	Stunden	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
1.3.2 Stunden für den betriebsbereiten Ersatz eines defekten Abteilungsdru-ckers (2 Stunden Zuschlag bei einem Anfahrtsweg über 30 Minuten)	Stunden	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0	2.0
1.4.1 Erhöhung der Durchschnittsseitenzahl je Maschine durch Verkleinerung des Maschinenparks	Prozent				1.0	0.5	0.5
1.5.1 Verminderung der Natel-Minuten-Gesprächstarife	Prozent				2.0	2.0	1.0
2.1.1 Kundenzufriedenheit	Prozent	96.0	95.0	90.0	90.0	90.0	90.0

* Prognose: Jahresendprognose gemäss Semesterbericht 04.

5.3 Statistische Werte

Es sind keine statistischen Daten für die politische Beurteilung der Leistung, deren Effizienz und des Finanzbedarfes vorhanden.

6. Saldovorgabe in Franken

(in 1'000 Franken)	Vergangene Global- budgetperiode*	Neue Globalbudgetperiode			Total
		2005	2006	2007	
Erfolgsrechnung (ER)					
Aufwand	42'148	12'727	12'727	12'727	38'181
(-) Ertrag	-14'149	-3'671	-3'671	-3'671	-11'013
(=) Saldo	27'999	9'056	9'056	9'056	27'168
Saldo beeinflussbarer interner Leistungs- verrechnungen (BIL)	-27'999	-9'056	-9'056	-9'056	-27'168
Saldo	0	0	0	0	0

* Entspricht der Summe der Rechnung 2002 + Rechnung 2003 + Voranschlag 2004.

7. Rechtliches

Als gebundene Ausgabe (Verpflichtungskredit) untersteht der nachfolgende Beschluss weder § 2 des Gesetzes über die Kürzung von Staatsbeiträgen und die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen vom 4. Dezember 1994 (BGS 121.24) noch dem fakultativen Referendum nach Art. 36 KV (Art. 37 Abs. 1 Buchst. c KV)

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Ruth Gisi
Frau Landammann

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

9. Beschlussesentwurf

Globalbudget „Informationstechnologie“ (Erfolgsrechnung); Produktgruppenziele und Verpflichtungskredit für die Jahre 2005 – 2007

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Abs. 1 Buchst. b und Abs. 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, gestützt auf § 19 Abs. 1 und § 20 Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 7. September 2004 (RRB Nr. 2004/1852), beschliesst:

1. Für die Jahre 2005 bis 2007 werden für das Globalbudget „Informationstechnologie“ der Erfolgsrechnung folgende Produktgruppenziele festgelegt:
 - a) Produktgruppe 1: Informatik Infrastruktur
 - 1.1 kostengünstiger Betrieb je Arbeitsplatz sicherstellen
 - 1.2 geringe ungeplante Ausfallzeiten von Mehrbenutzersystemen und von Kommunikationseinrichtungen
 - 1.3 kurze Reaktionszeiten beim Ausfall von Benutzer-Endgeräten (Thinclient, Abteilungsdrukker, Bildschirm)
 - 1.4 günstige Seitenpreise im Kopier- und Druckbereich
 - 1.5 günstige Gesprächsgebühren im Telefoniebereich
 - b) Produktgruppe 2: Informatik Dienstleistungen
 - 2.1 Realisieren der Informatikprojekte im vorgegebenen Termin- und Kostenrahmen
2. Für die Jahre 2005 bis 2007 wird für das Globalbudget „Informationstechnologie“ der Erfolgsrechnung ein Verpflichtungskredit von 0 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit wird bei einer wesentlichen Änderung der zugrundeliegenden Planungsfaktoren gemäss Ziff. 5 der Botschaft angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsidentin

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

Verteiler KRB

Amt für Informatik und Organisation (3)

Departemente

Amt für Finanzen

Amt für Justiz

Informatikgruppe Verwaltung (7, Spedition durch AIO)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste